

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-57/2023

Bibilis den 20.11.2023

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: Av/mm

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	28.11.2023		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	07.12.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	13.12.2023		öffentlich

Titel

Förderantrag für Gemeinwesenarbeit 2024 hier: Einstellung des Antragsverfahrens

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2023 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, einen Antrag auf Zuschüsse für die Gemeinwesenarbeit im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zu stellen.

Nach Beschlussfassung traten die zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der ProjektStadt Nassauische Heimstätte unmittelbar in den Austausch, um die Antragsunterlagen fertigzustellen.

Noch während des Prozesses erfolgte ein Beratungsgespräch mit der „Servicestelle für Gemeinwesenarbeit Frankfurt“, in dem sich bereits abzeichnete, dass die in Biblis vorliegenden Indikatoren für soziale Benachteiligungen wahrscheinlich nicht für eine Antragsbewilligung ausreichen werden. Der Antrag wurde nach weiterer detaillierter Überarbeitung zur Vorprüfung an die Servicestelle weitergeleitet, um eine Voreinschätzung zur möglichen Bewilligung zu erhalten. Anschließend sollte er durch den Kreis Bergstraße beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingereicht werden.

Die Servicestelle teilte in ihrer Rückmeldung mit, dass die aufgezeigte soziale Benachteiligung in Biblis voraussichtlich als nicht ausreichend bewertet werden würde, um eine Förderung für Gemeinwesenarbeit zu erhalten. Die für einen GWA-Antrag notwendigen Indikatoren, wie beispielsweise ein hoher Anteil an Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Altersarmut und der Nachweis einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge sind nicht vorhanden bzw. empirisch nicht nachweisbar. Eine Ablehnung des Antrags sei demnach zu erwarten.

Durch den Gemeindevorstand wurde aufgrund der negativen Vorprüfung die Entscheidung getroffen, das Antragsverfahren einzustellen. Die Einstellung ist auf die nicht ausreichend erfüllten Anforderungen von sozialen Benachteiligungen und Ungleichheiten innerhalb der Sozialstruktur der Gemeinde Biblis zurückzuführen. Es konnte bspw. kein sozialer Brennpunkt in Biblis identifiziert werden.